Informationsschreiben bezüglich Medikamentengabe

1) Ärztliche Tätigkeiten, die einer Übertragung durch einen Arzt bedürfen und LehrerInnen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erbringen können!

Chronisch kranke Kinder und Jugendliche benötigen oftmals routinemäßige pflegerische und/oder medizinische Betreuung. Es besteht die Möglichkeit der Übertragung einzelner ärztlicher Tätigkeiten gemäß Ärztegesetz. Die Lehrkraft hat das Recht, die Übernahme der Tätigkeit abzulehnen. Übernimmt die Lehrkraft die Tätigkeit, wird diese zu einer Dienstpflicht. Sollte der Schülerin bzw. dem Schüler ein Schaden entstehen, haftet nicht die Lehrperson, sondern die Republik Österreich nach dem Amtshaftungsgesetz.

Beispiele für pflegerische Tätigkeiten sind:

- aktive Medikamentenverabreichung an das Kind,
- Blutzuckermessung beim Kind,
- Handlungen an der Insulinpumpe,
- Handlungen an der Ernährungssonde ...

Gemäß § 66b Abs. 2, SchUG ist das Lehrpersonal verpflichtet, in einem Notfall auch medizinische Tätigkeiten gegenüber SchülerInnen zu erbringen. Im Schulalltag handelt es sich beispielsweise um im Notfall zu setzende medizinische Maßnahmen wie die **Verabreichung einer Notfallinjektion oder eines Notfallmedikaments** bei:

- schwerer allergischer Reaktion,
- massiver Unterzuckerung ODER
- anhaltenden epileptischen Anfällen.

Ein Notfallmedikament ist aus medizinischer Expertise des chefärztlichen Dienstes des Österreichischen Roten Kreuzes immer nur jener Person zu verabreichen, für die das Medikament im Vorfeld bestimmt ist. Das Verabreichen an eine andere Person mit scheinbar ähnlicher Notfallsymptomatik ist einem Laien nicht zumutbar. Erfährt also das Lehrpersonal von einer Allergie oder Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers, wird empfohlen, dass die Lehrkräfte:

- unverzüglich mit den Erziehungsberechtigten Kontakt aufnehmen,
- sich so rasch wie möglich über die Vorgehensweise bei der aktuellen Notfallsituation informieren und
- sich von einem Arzt/einer Ärztin über die Verabreichung eines Notfallmedikaments einschulen lassen.

Bezogen auf unsere Schule geschieht dies durch unseren Schularzt!

• Zudem muss gewährleistet sein, dass immer eine Lehrperson anwesend ist, die das Notfallmedikament verabreichen kann.

Die Umsetzung dieses Punktes erfolgt dadurch, dass in einem konkreten Fall alle Klassenlehrer entsprechend unterwiesen werden.

Für alle 3 Notfallsituationen gilt:

- Alles dazu Notwendige muss von den Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerin oder dem Schüler bereitgestellt werden.
- Außerdem bedarf es unsererseits einer regelmäßigen Kommunikation mit den Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerin oder dem Schüler.

Auf der nächsten Seite finden Sie zur Dokumentation das Formular "Einverständniserklärung für den Notfall" in ROT. Dieses ist vollständig ausgefüllt und unterfertigt mitzubringen.

Einverständniserklärung für den Notfall

(Rechtsgrundlage § 66b Abs. 2 Schulunterrichtsgesetz)

Notfallsituation, in der meinem Kind die unten angeführten Medikamente z chen. Die Medikamente werden von mir in ordnungsgemäßem Zustand in d ten Lehrkraft samt Beipacktext zur Verfügung gestellt und rechtzeitig erneu Ich halte mit den Lehrkräften regelmäßigen Kontakt und stelle ihnen einen und zumindest zwei aktuelle Telefonnummern zur Verfügung. Telefon 1: Telefon 2:	neinem Kind o	Notfallplan setzen (zB La-			
Medikamente laut ärztlichem Notfallplan verabreichen sowie weitere Maßr gerung)	nahmen laut I	Notfallplan setzen (zB La-			
Ich habe die Lehrkräfte über die Erforderlichkeit der Verabreichung von den menten aufgrund folgender Erkrankung bzw. Allergie Notfallsituation, in der meinem Kind die unten angeführten Medikamente z chen. Die Medikamente werden von mir in ordnungsgemäßem Zustand in d ten Lehrkraft samt Beipacktext zur Verfügung gestellt und rechtzeitig erneulch halte mit den Lehrkräften regelmäßigen Kontakt und stelle ihnen einen und zumindest zwei aktuelle Telefonnummern zur Verfügung. Telefon 1: Telefon 2: Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Haftung der Lehrkraft bzw. Schule ausges					
menten aufgrund folgender Erkrankung bzw. Allergie Notfallsituation, in der meinem Kind die unten angeführten Medikamente z chen. Die Medikamente werden von mir in ordnungsgemäßem Zustand in d ten Lehrkraft samt Beipacktext zur Verfügung gestellt und rechtzeitig erneu Ich halte mit den Lehrkräften regelmäßigen Kontakt und stelle ihnen einen und zumindest zwei aktuelle Telefonnummern zur Verfügung. Telefon 1: Telefon 2: Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Haftung der Lehrkraft bzw. Schule ausges	ı unten angef				
Notfallsituation, in der meinem Kind die unten angeführten Medikamente z chen. Die Medikamente werden von mir in ordnungsgemäßem Zustand in d ten Lehrkraft samt Beipacktext zur Verfügung gestellt und rechtzeitig erneu Ich halte mit den Lehrkräften regelmäßigen Kontakt und stelle ihnen einen und zumindest zwei aktuelle Telefonnummern zur Verfügung. Telefon 1: Telefon 2: Telefon 2: Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Haftung der Lehrkraft bzw. Schule ausges		führten Notfallmedika-			
Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Haftung der Lehrkraft bzw. Schule ausges	notfallsituation, in der meinem Kind die unten angeführten Medikamente zu verabreichen sind, genau besprochen. Die Medikamente werden von mir in ordnungsgemäßem Zustand in der Originalverpackung der ermächtigten Lehrkraft samt Beipacktext zur Verfügung gestellt und rechtzeitig erneuert. Ich halte mit den Lehrkräften regelmäßigen Kontakt und stelle ihnen einen immer aktuellen genauen Notfallplan und zumindest zwei aktuelle Telefonnummern zur Verfügung.				
	Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Haftung der Lehrkraft bzw. Schule ausgeschlossen ist.				
		urteilsfähigen Schülers/in			
		nungsberechtigten			
Die unten angeführten Notfallmedikamente müssen wie folgt verabreicht werden:					
Name des Medikamentes Art der Verabreich	hung	Dosis			
Ort, Datum Name und Unterschrift d	er Ärztin/des	s Arztes			

Bezugnehmend auf andere Erkrankungen können Sie uns gerne mitteilen, dass wir bei der selbstständigen Medikamenteneinnahme durch die Schülerin bzw. den Schüler "überwachend" agieren sollten.

2) Lediglich auf einem Allgemeinwissen beruhende Tätigkeiten, die LehrerInnen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit erbringen müssen!

Solche Tätigkeiten sind zum Beispiel:

- das Überwachen der selbstständigen Medikamenteneinnahme durch das Kind,
- das Herbeiholen von ärztlicher Hilfe,
- das Erinnern des Kindes an die Blutzuckermessung,
- das Erinnern des Kindes an die Jauseneinnahme, ...

Medikamenteneinnahme bezugnehmend auf andere Erkrankungen:

Name des Medikamentes	Art der Verabreichung	Dosis

Ich bitte die Lehrkräfte, die selbstständige Medi trollieren bzw. mein Kind daran zu erinnern.	kamenteneinnahme durch mein Kind zu kon
Ort, Datum	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten